Ihre CDU Fraktion
- Zukunft für Blumberg -

Blumberg, den 11.04.2019

1.
Stadt Blumberg
Bürgermeister Markus Keller
2.
Südkurier Blumberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion hat sich mit dem Thema Befahrbarkeit der Kantstraße und Ob der Kehr während den Baumaßnahmen Pflegeheim und Sozialstation befasst.

Grundsätzlich gilt gem. § 45 (6) StVO,
vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer bzw. Bauleiter von der zuständigen Behörde (in unserem Fall Straßenverkehrsbehörde des LRA SBK) Anordnungen nach den Absätzen 1 bis 3 (hierbei handelt es sich um verkehrsrechtliche Anordnungen) darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.

Somit ist klar, dass die Zuständigkeit für verkehrsregelnde Maßnahmen im Zusammenhang mit Baustellen oder Baumaßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde des LRA SBK liegt.

Nachdem jetzt feststeht, dass die Andienung der Baustelle Sozialstation ebenfalls über die Achdorferstraße erfolgt, schlägt die CDU Fraktion vor, dass der Bauleiter der Baustelle Sozialstation folgende verkehrsregelnde Maßnahmen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt:

1. Sperrung der Straße Ob der Kehr in Richtung Achdorfer Straße, beginnend nach den Parkplätzen betreutes Wohnen. Die Straßensperrung muss sowohl für den Fahrzeug- als auch Fußgängerverkehr Gültigkeit haben.

2. Ab dem Kreuzungsbereich Uchbahnstraße wird die Achdorfer Straße in Fahrtrichtung Uhlandstraße zur Einbahnstraße. Die Einbahnstraßenregelung endet im Kreuzungsbereich Uhlandstraße - Achdorfer Straße.

CDU
Christlich Demokratische Union
Fraktionsvorsitzender
Dieter Selig

78176 Blumberg
Gartenstr. 52
Telefon: 07702/3097
dieter.selig@t-online.de

Begründung:

1.
Bei der Kantstraße in Richtung Ob der Kehr handelt es sich um eine Spielstraße, in der lediglich Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist.
Der Blumenkübel in der Spielstraße wurde zur zusätzlichen Verkehrsberuhigung aufgestellt. Ein entfernen des Kübels, um die Durchfahrt von Baufahrzeugen zu ermöglichen, würde eine zusätzliche Gefährdung der dort ansässigen Heimbewohner bedeuten und gleichzeitig ein schnelleres befahren der Straße ermöglichen.

2.
Da sich jetzt im Bereich Ob der der Kehr eine zweite Baustelle befindet, ist von verstärktem LKW-Verkehr bzw. von zunehmendem Handwerkerverkehr auszugehen. Die CDU Fraktion hält es deshalb für nicht mehr verantwortbar, dass dieser Bereich während der Bauarbeiten, der Öffentlichkeit, insbesondere dem täglich stattfindenden Schülerverkehr zur Verfügung steht.

3.
Würde die Straße für den Baustellenverkehr geöffnet, ist aufgrund der Gewichte der Baustellenfahrzeuge davon auszugehen, dass ggf. die komplett aus Pflastersteinen bestehende Fahrbahnoberfläche Kantstraße und Ob der Kehr, erneuert werden muss. Durch die Straßensperrung wäre ggf. nur der obere Straßenteil Ob der Kehr betroffen.

4.
Auf den Schulbusverkehr hätte die o.a. verkehrsregelnden Maßnahmen keinen Einfluss, da dieser bereits über die Uchbahnstraße die Schulen anfährt bzw. über die Uhlandstraße abfährt.

5.
Als positiver Nebeneffekt würde diese Verkehrsführung bereits einen Testbetrieb für eine neue Verkehrsführung Schulcampus darstellen.

Dieter Selig
CDU Fraktionsvorsitzender

CDU
Christlich Demokratische Union
Fraktionsvorsitzender
Dieter Selig

78176 Blumberg
Gartenstr. 52
Telefon: 07702/3097
dieter.selig@t-online.de